



Wolfgang Ulbricht
DW: 83
E-Mail: wolfgang.ulbricht@nueziders.at
Zl. 003-3-2
Nüziders, 11.02.2019

Kabelgrabungsarbeiten in der Gemeinde Nüziders auf der Gemeindestraße Hinteroferst von Dienstag, 12.02.2019 ab 07.00 Uhr bis Freitag, 15.02.2019 - 18.00 Uhr

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 b in Verbindung mit § 94 d Z 16 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinden in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. 30/1995 in der geltenden Fassung, wird aufgrund von Kabelgrabungsarbeiten auf der Gemeindestraße Hinteroferst im Teilbereich auf Höhe der Wohnhäuser Hinteroferst 25 bzw. Hinteroferst 14, 6714 Nüziders im Gemeindegebiet von Nüziders **von Dienstag, 12.02.2019 ab 07.00 Uhr bis incl. Freitag, 15.02.2019 – 18.00 Uhr** im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs verordnet:

Nach Maßgabe der Arbeitsdurchführung gelten auf der Gemeindestraße „Hinteroferst“ jeweils im obgenannten Bereich für die Dauer der Bauarbeiten folgende Beschränkungen:

1. Die Einengung Fahrbahn im Bereich auf Höhe der Wohnhäuser Hinteroferst 25 bzw. Hinteroferst 14 ist in beiden Fahrtrichtungen mittels der erforderlichen Anzahl von Straßenverkehrszeichen nach § 50 Z 8 b „Fahrbahnverengung“ kundzumachen.
2. Bei Einengung der Fahrbahn auf weniger als 5,50 m haben die Lenker von Fahrzeugen in Fahrtrichtung von Osten nach Westen vor der Fahrbahnenge bei Gegenverkehr zu warten – Kundmachung „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gem. § 52 Z 5 StVO.
Am westseitigen Beginn der Engstelle ist dies jeweils mit dem Hinweiszeichen „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gem. § 53 Z 7 a StVO kundzumachen.
3. Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960, in der geltenden Fassung, mit der Anbringung der obgenannten Straßenverkehrszeichen in Kraft bzw. wird mit der Entfernung wieder außer Kraft gesetzt.

Der Zeitpunkt und Ort des Anbringens der Verbotsschilder ist in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten und im angeschlossenen Formular einzutragen. Dieser Aktenvermerk ist der Gemeinde Nüziders spätestens 3 Tage nach Aufstellung der Verkehrszeichen vorzulegen.



Der Bürgermeister
i.A.



Wolfgang Ulbricht

Ergeht an:

Wachter Tiefbau GmbH, z.Hd. Eric Ganahl, St. Antonerstraße 5, 6773 Vandans
Mail: eric.ganahl@wachtertiefbau.at

Ergeht nachrichtlich an:

BH Bludenz, Polizeiabteilung, z.Hd. Florine Tschol, Schloss-Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz
Mail: florine.tschol@vorarlberg.at

Polizeiinspektion Bludenz, Sparkassenplatz 2, 6700 Bludenz
Mail: pi-v-bludenz@polizei.gv.at